



# 4. Ä N D E R U N G S S A T Z U N G

vom 20.07.2021

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung  
der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach  
(Kindergarten/Kinderhort – Gebührensatzung)

vom 28.06.2016

**4. Änderungssatzung vom 20.07.2021**  
**zur**  
**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der**  
**Gemeinde Oberreichenbach**  
**(Kindergarten/Kinderhort – Gebührensatzung)**

**vom 28.06.2016**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Oberreichenbach folgende Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach (Kindergarten/Kinderhort – Gebührensatzung):

**§ 1**  
**Änderung**

(1) § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach wird geändert und erhält folgende Fassung:

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Für Kinder in einem Alter von weniger als 3 Jahren:
  - bei einer Buchungszeit bis zu 4 Stunden: 220,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 5 Stunden: 240,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 6 Stunden: 260,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 7 Stunden: 280,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 8 Stunden: 300,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 9 Stunden: 320,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 10 Stunden: 360,00 €
  
- b) Für sonstige Kindergartenkinder:
  - bei einer Buchungszeit bis zu 4 Stunden: 125,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 5 Stunden: 135,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 6 Stunden: 145,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 7 Stunden: 155,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 8 Stunden: 165,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 9 Stunden: 175,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 10 Stunden: 195,00 €
  
- c) Für den Besuch des Kinderhortes:
  - bei einer Buchungszeit bis zu 4 Stunden: 95,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 5 Stunden: 105,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 6 Stunden: 115,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 7 Stunden: 125,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 8 Stunden: 135,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 9 Stunden: 155,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 10 Stunden: 175,00 €

(2) § 5 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach wird geändert und erhält folgende Fassung:

Im Kinderhort kann die Gemeinde Oberreichenbach bei Erfüllung bestimmter organisatorischer sowie gesetzlicher bzw. fachlicher Bedingungen eine Buchungszeit von 3 Stunden zulassen, für die eine Gebühr von 85,00 € erhoben wird.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.09.2021 in Kraft.

Oberreichenbach, den 20.07.2021

Gemeinde Oberreichenbach

Klaus Hacker  
1. Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Vorstehende Satzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und ihrer Mitgliedsgemeinden vom 12.08.2021, Nr. 11, amtlich bekanntgemacht.

Oberreichenbach, den 12. August 2021

GEMEINDE Oberreichenbach

H a c k e r  
1. Bürgermeister